

EINGANG

14. Mai 2016

gebucht ärm



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt  
Salzwedel

Finanzamt Salzwedel, Postfach 21 51, 29403 Salzwedel

Firma  
Metallbau Wilhelm  
Schulze Töchter  
GmbH  
An der Breiten Gehre 29  
39638 Gardelegen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10610701847
Sicherheitsnummer:	25007259

10. Mai 2016  
Identifikationsnummer(n):

Unser Aktenzeichen:  
106 / 107 / 01847

Frau Bock  
Zimmer: 219  
Durchwahl: 03901 857-1501

Name, Anschrift  
Firma Metallbau Wilhelm Schulze Töchter GmbH, An der Breiten Gehre 29,  
39638 Gardelegen  
Rechtsform  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungs-  
empfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit  
ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.05.2016 bis zum 09.05.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

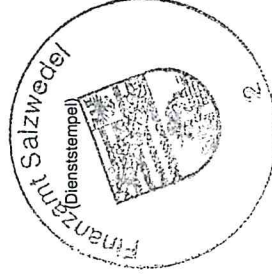
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstlegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Bock



Buchenallee 2  
29410 Salzwedel

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03901 857-0  
Telefax: 03901 857-4600  
[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
poststelle@fa-saw.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE80 8100 0000 0081 0015 05